

Kollar/Balog/Martinez/Pichler (Hrsg), *Das große Handbuch Wirtschaftsrecht*, Verlag Manz, Wien 2024, gebunden, 1290 Seiten, 238 Euro, ISBN 978-3-214-25440-7

Die Herausgeber des Handbuchs *Martin Kollar, Andreas Balog, Sophie Martinetz* und *Martin Pichler* berufen sich im Vorwort auf das vor einigen Jahren erschienene und sehr populäre Werk „Bildung – alles, was man wissen muss“ von Dietrich Schwanitz. Darin wurde bekanntlich der Versuch unternommen, den Bildungskanon der westlichen Welt – Geschichte, Philosophie und Literatur – auf ein paar hundert Seiten zusammenzufassen und dem Leser so zu suggerieren, sich mit der Lektüre eben alles Wissenswerte aneignen zu können. Ein launiger Vergleich, aber es trifft den Kern der Ambition, mit der das junge Herausgeberteam ans Werk herangegangen ist. Das, was man als (Wirtschafts-)Anwalt oder als Unternehmensjurist in der täglichen Praxis braucht, soll in einem Band vereint griffbereit verfügbar sein. Die Herausgeber, zwei von ihnen sind Partner der jungen Anwaltssozietät AKELA, haben dazu mit Future Law, der Legal-Tech-Initiative einer Mitherausgeberin, und mit der Vereinigung Österreichischer Unternehmensjurist:innen (VJU) kooperiert. Diese seit 2014 bestehende Interessensvertretung mit über 350 Mitgliedern stellt nicht nur einen der Herausgeber, sondern zahlreiche Autoren, wodurch das vorliegende Werk von Anfang an „auf breitere Beine“ gestellt werden sollte. Der renommierte MANZ-Verlag hat das Projekt umgesetzt und war bereit, anstelle der empfohlenen zehn bis 15 die ungewöhnlich hohe Zahl von 60 Autoren „in Kauf zu nehmen“. Einen neuen Ansatz zeigt das Werk übrigens in der sonst oft emotionalisierten, hier aber mit einem generischen Femininum klug gelösten Frage des Genders. Der Rezension ist vorzuschicken, dass das insgesamt gelungene Werk den Anspruch an ein (Rechts-)Handbuch, im geläufigen Sinn als Nachschlagewerk verstanden, weitestgehend einlösen kann und jedenfalls in den kernjuristischen Kapiteln auch eine nähere Auseinandersetzung mit den zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen und der dazu ergangenen Judikatur erfolgt. In den betriebswirtschaftlich ausgerichteten Kapiteln, diese bilden etwa die Hälfte des Werks, wird naturgemäß ein anderer Ansatz gewählt. Insgesamt wird der Kreis an Lesern, an den sich die Herausgeber richten, im Kontext ihres Berufsalltags einen Zugang zu diesen differenzierenden Ansätzen finden.

Das Team der über 60 Autoren besteht vorwiegend aus Anwälten und Anwärt:innen renommierter Kanzleien sowie führenden Managern bekannter Unternehmen und Institutionen und, nicht zu vergessen, auch aus einem Notar. Besonders hilfreich sind die jeweiligen Praxis-Tipps, die Gliederung in Randziffern und ein detailliertes Inhaltsverzeichnis von 46 Seiten. Schon allein daran ist die sorgfältige Strukturierung des Werkes zu ersehen, die

durch ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis und ein Verzeichnis der Autoren samt jeweiligem Berufsbild abgerundet wird.

Das Handbuch steigt mit dem Berufsbild des Unternehmensjuristen ein, dem sich zahlreiche Betätigungsfelder eröffnen. So wie in allen anderen Bereichen ergeben sich auch in den Rechtsabteilungen von Unternehmen mit der Nutzung technischer Möglichkeiten zusätzliche Aspekte. Neben der Digitalisierung wird im Hinblick auf den demographischen Wandel Wissensmanagement immer wichtiger, neu und erst in den Anfängen befindet sich der Einsatz der KI.

In den folgenden Kapiteln werden alle wichtigen Gebiete des Wirtschaftsrechts behandelt, darunter Gesellschaftsrecht und Unternehmensfinanzierung, Vertragsgestaltung, Arbeitsrecht und M&A sowie Vergabe-, Wettbewerbs- und Insolvenzrecht. Näher betrachtet werden auch organisatorische und interdisziplinäre Aspekte wie Legal Tech, HR und Litigation-PR.

Ich möchte mich im Folgenden auf eine vergleichsweise neue Erscheinung konzentrieren, anhand derer die Vorzüge des Handbuchs besonders ins Auge fallen, nämlich die Compliance. Das Werk widmet den unterschiedlichen Ausprägungen der Compliance auch mehrere Kapitel, was die zunehmende Wichtigkeit dieses Themas unterstreicht. Es geht dabei grundsätzlich um die Sicherung eines gesetzeskonformen unternehmerischen Handelns, das der Vermeidung oder Verminderung von Straf- und Haftungsrisiken dient und in der Regel zwingend ausgestaltet ist, weil bei Nichteinhaltung strafrechtliche Verfolgung und Schadenersatzansprüche drohen. Sehr gehaltvoll gelingt die Analyse der dahinterstehenden gesellschaftlichen Probleme, die meines Erachtens in der zunehmenden Normierungsdichte zu sehen ist. Mit den einander bedingenden und vielfach verschränkten Regelungsebenen vom innerstaatlichen über das europäische Regime bis zu transnationalen Vorgaben wird es den Unternehmen de facto nicht mehr möglich, alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen einzuhalten, ohne dass dies durch eigene Kontrollsysteme sichergestellt wird. Diese Kontrolle ist definitionsgemäß im Bereich des „soft law“ angesiedelt, erhält aber durch damit einhergehende zivil- und strafrechtliche Aufsichtspflichten zunehmend normativen Charakter. „Compliance“ ist demnach folgerichtig ein heterogener Begriff und in der österreichischen Rechtsordnung ohne Legaldefinition.

Im Handbuch wird ausführlich dargelegt, wie sich die vorhandenen betrieblichen Institutionen diesem Regime anpassen und dies zu einem Paradigmenwechsel geführt hat. Bereichen wie der Innenrevision und dem Risikomanagement kommt eine gestiegene Bedeutung zu und neben den vorhandenen internen Kontrollsystemen hat das Internal Audit als unabhängige und objektive Einheit wesentliche Prüfungs- und Beratungsfunktionen

innerhalb eines Unternehmens übernommen. Damit wird darauf abgezielt, die gesamten Abläufe auf deren Effektivität und Regelkonformität zu prüfen, zu bewerten und Verbesserungsvorschläge zu erstatten, um die unternehmerische Zielerreichung sicherzustellen. Somit sprechen den Autoren zufolge nicht nur Reputationswahrung und Haftungsprävention für Compliance, auch wirtschaftliche Aspekte wie das Bankenrating und sogar auch die Verhandlungsposition gegenüber Versicherungen sind relevant; so sind bei nachgewiesenermaßen erfolgreichen Compliance-Maßnahmen bei Kreditvergaben deutliche Vorteile zu erwirken und Abschlüsse bei Prämienzahlungen zu erreichen. Nicht nur deswegen liegt es im Interesse der Geschäftsführung, über die konkrete Ausgestaltung der Compliance-Organisation zu entscheiden. Wichtig ist hier der Hinweis der Autoren, wonach das unternehmerische Ermessen als Rechtsfigur im AktienG und GmbHG explizit in der österreichischen Rechtsordnung verankert worden sei, und zwar in der Form, dass unternehmerische Entscheidungen nicht von sachfremden Interessen geleitet werden und letztlich zum Wohl der Gesellschaft gehandelt werden soll. Ich sehe ein, dass die Verfasser in Kenntnis der mittlerweile alltäglichen Praxis und der Zielrichtung ihres Handbuchs über das Konzept der Compliance beinahe ins Schwärmen geraten. Für mich ist sie dennoch einerseits Selbstverständlichkeit, andererseits aber ein Modebegriff, man denke nur an die Äußerungen von Unternehmen und deren Anwälten anlässlich der Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, dass „selbstverständlich mit den Behörden korrekt kooperiert“ werde. Auch der Rechnungshof verweist regelmäßig auf die Bedeutung von Risikoanalysen und empfiehlt den in seiner Kontrollbefugnis stehenden Unternehmen ein Regelwerk mit Verhaltenskodex, Organisationshandbüchern und Leitfäden, woraus sich insgesamt ein Compliance-Management-System (CMS) ergibt. Dass auch damit die latente und vielfach schon manifeste Gefahr einer Überregulierung besteht, wird von den Verfassern zu Recht

angemerkt.

Nach dem anfänglichen Hype rund um das Inkrafttreten der DSGVO im Jahr 2019 ist der Datenschutz mittlerweile in der unternehmerischen Realität angekommen. Das Handbuch fasst die Grundlagen übersichtlich zusammen und erläutert die wichtigsten Zuständigkeiten und Verfahren sowie die vielfältigen Aufgaben der Datenschutzbehörde (DSB). Praxisrelevant ist der Brückenschlag zum Schutz der unternehmenseigenen Daten, die ja durch oft gar nicht an die Öffentlichkeit gelangende Cyberattacken neuen Risiken ausgesetzt sind. Der DSGVO und deren innerstaatlicher Umsetzung im DSG sind dafür keine konkreten Sicherheitsmaßnahmen zu entnehmen. Die DSB als nationale Aufsichtsbehörde ist bei einer Verletzung der Datensicherheit, die unbeabsichtigt oder unrechtmäßig zum Verlust personenbezogener Daten führt, dem sogenannten data breach zu befassen. Für die unternehmerische Haftung werden, und das ist die Verbindung zur Compliance, Schutzmaßnahmen und Konzepte ausschlaggebend sein, mit denen nach dem aktuellen state of the art derartigen Angriffen vorgebeugt werden soll.

Auch in unzähligen anderen Bereichen liefert das Handbuch derartige wertvolle Hinweise, die gleichzeitig rechtlich fundiert und praxisnah sind. Dass damit allen, an die sich dieses Werk richtet, noch keine Lösung hochkomplexer Fragestellungen ermöglicht, aber deutlich mehr als ein erster Überblick geboten wird, ist positiv zu vermerken. Das Werk legt besonderen Wert auf die Rolle der Rechtsabteilung im Unternehmen und berücksichtigt dabei auch interdisziplinäre Aspekte, was es zu einem wesentlichen Nachschlagewerk machen wird. Die klare Struktur und die Verständlichkeit der Ausführungen sind Stärken des Handbuchs, die zahlreichen Checklisten und Hinweise für die Praxis bieten wertvolle Hilfestellungen für den geschäftlichen Alltag. Das umfassende Werk wird zweifellos einen festen Platz in der Fachliteratur finden.

*Nikolaus Lehner*

1 Vgl. *Ruhmannseder/Wess*, Handbuch Corporate Compliance (2022).